

Forderungen zum Gänsemanagement

Der Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. (BVSH) hat – nicht zuletzt mit seiner Resolution vom 18. März 2019 – grundlegende Änderungen für den Umgang mit Wildgänsen gefordert, um Schäden von der Landwirtschaft abzuwenden. Die stark wachsende Gänsepopulation und insbesondere der hohe Bestand an Nonnengänsen führen zu unzumutbaren Schäden in der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft, insbesondere im Grünland und Ackerbau. Dadurch wird der wirtschaftliche Fortbestand der landwirtschaftlichen Betriebe in den betroffenen Regionen – vor allem auf den Inseln und an den Küsten, inzwischen aber auch zunehmend im Landesinneren – infrage gestellt.

Die nachfolgenden Forderungen wurden bereits auf Bundesebene an das Bundeslandwirtschaftsministerium herangebracht. Ergänzend dazu fordert der Bauernverband Schleswig-Holstein das hiesige Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN) auf, insbesondere die landesspezifischen Problemstellungen und Handlungserfordernisse aufzugreifen und im Interesse einer gesicherten landwirtschaftlichen Produktion sowie zum Schutz der betroffenen Betriebe folgende Maßnahmen unverzüglich zu unterstützen:

1. Finanzierung wirksamer Präventions- und Schutzmaßnahmen

Landwirte dürfen mit der Abwehr von Gänsefraßschäden nicht allein gelassen werden. Die Landesregierung Schleswig-Holsteins wird ausdrücklich aufgefordert, gemeinsam und ressortübergreifend durch das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN) sowie das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass der Bund Förderprogramme für Präventionsmaßnahmen wie Vergrämung, Gelege-Entnahme, Abschussvereinfachung sowie sonstige effektive Schutzinstrumente auflegt und dauerhaft finanziert. Hierbei müssen auch unbürokratische Investitions- bzw. Projektförderungen geschaffen werden zur Erprobung innovativer nicht-letaler Methoden, z.B. die Vergrämung mittels BirdAlert oder Drohnen zur Schonung der Wiesenbrüter sowie die Entwicklung und Etablierung von Vermarktungs- und Verwertungswegen für eine nachhaltige Nutzung der erlegten Gänse. Es ist zusätzlich eine besondere Unterstützung für Betriebe in den am stärksten betroffenen Regionen vorzusehen.

2. Anpassung des Artenschutzrechts zur Ermöglichung eines effektiven Gänsemanagements

Die stark anwachsenden Bestände bestimmter Gänsearten stellen eine erhebliche Belastung für die Landwirtschaft dar. Der günstige Erhaltungszustand der Gänsepopulation gilt ebenfalls nach Ansicht des Umweltministeriums als gesichert. Die Regulierung der Bestände zum Schutz der Landwirtschaft ist von daher zulässig, notwendig und geboten. Das Umweltministerium wird aufgefordert, den Vorstoß des Landwirtschaftsministeriums auf europäischer Ebene für eine Überprüfung der einschlägigen Vorgaben der Vogelschutzrichtlinie zu unterstützen und national den rechtlichen Rahmen für Ausnahmegenehmigungen zu erweitern, um eine effektive und kontrollierte Bestandsregulierung zu ermöglichen. Hierzu gehören insbesondere Erleichterungen für eine kontrollierte Bejagung in aus naturschutzfachlichen Gründen geschützten Gebieten, Ausnahmemöglichkeiten für den Fallen- und Netzfang nach Jagdrecht sowie Populationslenkungsmaßnahmen.

3. Einführung verbindlicher Entschädigungsregelungen bzw. eines Entschädigungsfonds

Die bestehenden Regelungen zum Ausgleich von Gänsefraßschäden sind unzureichend und gleichen die erheblichen Einkommensverluste der Landwirte nicht im Mindesten aus. Das Umweltministerium wird aufgefordert gemeinsam mit dem Landwirtschaftsministerium ein unbürokratisch und einheitlich geltendes Entschädigungssystem umzusetzen und finanziell robust auszustatten, dass die tatsächlichen Marktpreise und Produktionskosten berücksichtigt und den Geschädigten eine schnelle und unbürokratische Auszahlung gewährleistet.

4. Einrichtung eines wissenschaftlich fundierten Monitorings

Zur sachgerechten Steuerung des Gänsemanagements ist eine belastbare Datenbasis erforderlich. Das Umweltministerium hat ein bundesweites Monitoring der Bestandsgrößen, Wanderbewegungen und Fraßgewohnheiten der Gänse zu finanzieren und wissenschaftlich zu begleiten. Diese Daten sind zeitnah und regelmäßig zu veröffentlichen und zu Planungszwecken zur Verfügung zu stellen.

5. Verankerung der Gänsefraßproblematik in Agrar- und Förderrecht sowie institutionelle Absicherung

Die Gänsefraßproblematik ist ausdrücklich in den nationalen Strategieplan zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) aufzunehmen. Hierbei sind insbesondere Öko-Regelungen der 1. Säule so auszugestalten, dass betroffene Betriebe für Bewirtschaftungseinschränkungen oder Ertragseinbußen angemessen kompensiert werden.



Für besonders geschädigte Betriebe sind ergänzende Maßnahmen wie Steuererleichterungen (z. B. erweiterte steuerliche Verlustverrechnung) oder Liquiditätshilfen vorzusehen, um existenzbedrohende Auswirkungen abzumildern. Gänsefraßschäden sind durch eine konkrete gesetzliche Regelung anzuerkennen, um Rechtssicherheit für Entschädigungsansprüche zu schaffen. Zur Koordination der Maßnahmen ist ein fester Ansprechpartner im Umweltministerium zu benennen, der für das Thema Gänsefraß zuständig ist und als direkte Kontaktstelle für die Landwirtschaft fungiert.

6. Vertragsnaturschutz in Schleswig-Holstein

Der Vertragsnaturschutz dient der Umsetzung von Natur- und Artenschutzmaßnahmen im Einklang mit der landwirtschaftlichen Nutzung. Voraussetzung für eine breite Akzeptanz und Teilnahme der Betriebe ist jedoch eine finanziell auskömmliche Vergütung, die die tatsächlichen Bewirtschaftungseinschränkungen sowie die entgangenen Erträge realistisch abbildet. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass der Vertragsnaturschutz alle gängigen landwirtschaftlichen Kulturen einschließt. Derzeit sind im VNS-Muster Rastplatz für wandernde Vogelarten u.a. Dinkel und Welsches Weidelgras von einer Teilnahme ausgeschlossen. Dies ist vor dem Hintergrund der geltenden Vorgaben der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), insbesondere der Verpflichtung zum Fruchtwechsel, nicht hinnehmbar. Landwirtschaftliche Betriebe müssen ihre Fruchtfolgen an die GAP-Vorgaben anpassen können, ohne dadurch automatisch von Vertragsnaturschutzmaßnahmen ausgeschlossen zu werden. Ein Vertragsnaturschutz, der einzelne Kulturen ausschließt, führt in der Praxis zu Nutzungskonflikten, wirtschaftlichen Nachteilen und einer deutlich sinkenden Bereitschaft zur Teilnahme. Der Bauernverband Schleswig-Holstein fordert daher, den Vertragsnaturschutz so weiterzuentwickeln, dass er praxisingerecht, wirtschaftlich tragfähig und vollständig kompatibel mit den GAP-Anforderungen ausgestaltet ist.

7. Kleientnahme auf Föhr

Die geplante Kleientnahme auf der Insel Föhr führt zu einer weiteren Verschärfung der bereits bestehenden Gänseproblematik. Durch die Absenkung der Flächen und die damit verbundene, künftig dauerhafte Vernässung entstehen zusätzliche Rückzugs-, Rast- und potenzielle Brutgebiete für Wildgänse. Diese neu entstehenden Wasser- und Uferflächen wirken als „Magnet“ für Gänse und führen dazu, dass sich der Nutzungsdruck auf die umliegenden landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen nochmals erheblich erhöht. Bereits heute sind die Betriebe auf Föhr in besonderem Maße von Fraßschäden betroffen. Eine zusätzliche Ausweitung von Rückzugsräumen für Gänse verschärft diese Situation nachhaltig und steht den Bemühungen um ein wirksames Gänsemanagement entgegen. Darüber hinaus gehen durch die Kleientnahme landwirtschaftliche Flächen dauerhaft verloren oder sind nur noch stark eingeschränkt nutzbar. Gleichzeitig entfallen Flächen, die bislang sowohl landwirtschaftlich genutzt als auch für bestehende Natur- und Wiesenvogelschutzmaßnahmen zur Verfügung stehen. Die Maßnahme führt somit zu einer einseitigen Lastenverteilung zulasten der Landwirtschaft, ohne dass ein Ausgleich der entstehenden Folgewirkungen vorgesehen und auf der Insel möglich ist. Der Bauernverband Schleswig-Holstein fordert daher, auf der Insel Föhr keine Kleientnahme umzusetzen, die zu neuen dauerhaften Wasserflächen führt, und stattdessen alternative Entnahmestandorte oder Verfahren zu prüfen, die keine zusätzlichen Gänserückzugsräume schaffen und die Landwirtschaft nicht weiter belasten.

8. Nutzungskonflikte und Flächenkonkurrenz zwischen Wiesenbrütern und Gänsen

Die stark zunehmenden Gänsebestände führen insbesondere in den Küstenregionen und auf den Inseln zu einer erheblichen Flächenkonkurrenz zwischen Wildgänsen und Wiesenbrütern. Durch die hohe Anzahl an rastenden und brütenden Gänsen werden Flächen zunehmend einseitig genutzt und überprägt, sodass Wiesenbrüter verdrängt werden und geeignete Nahrungs- sowie Brutflächen verloren gehen. Insbesondere Flächen in Nutzung des Vereins Elmeere e.V auf Föhr haben durch Vernässung und Nutzungsaufgabe deutlich an Futterqualität verloren. Die Vegetation besteht überwiegend aus Binsen und Seggen, sodass diese Flächen kaum noch als Nahrungsflächen geeignet sind und faktisch nur noch als Brut- und Rückzugsgebiete für Gänse dienen.

Die Situation wird landesweit zusätzlich verschärft, indem im Rahmen von Naturschutzmaßnahmen und durch Flächenbewirtschaftung über Verbände und Träger des Naturschutzes landwirtschaftlich nutzbare Flächen aus der tatsächlichen Nutzung genommen werden. Dadurch stehen immer weniger Flächen zur Verfügung, auf denen durch eine angepasste Bewirtschaftung qualitativ hochwertiges Futter und strukturreiche Lebensräume entstehen könnten. Dies reduziert das verfügbare Angebot für Wiesenbrüter weiter und verstärkt die Konkurrenzsituation zugunsten der Gänse. Der Bauernverband Schleswig-Holstein fordert eine aktive Steuerung der Gänsebestände sowie Naturschutzmaßnahmen, die eine landwirtschaftliche Nutzung ermöglichen, um die Verdrängung der Wiesenbrüter durch zunehmende Flächenkonkurrenz zu verhindern.

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. (BVSH) am 17. April 2026

